

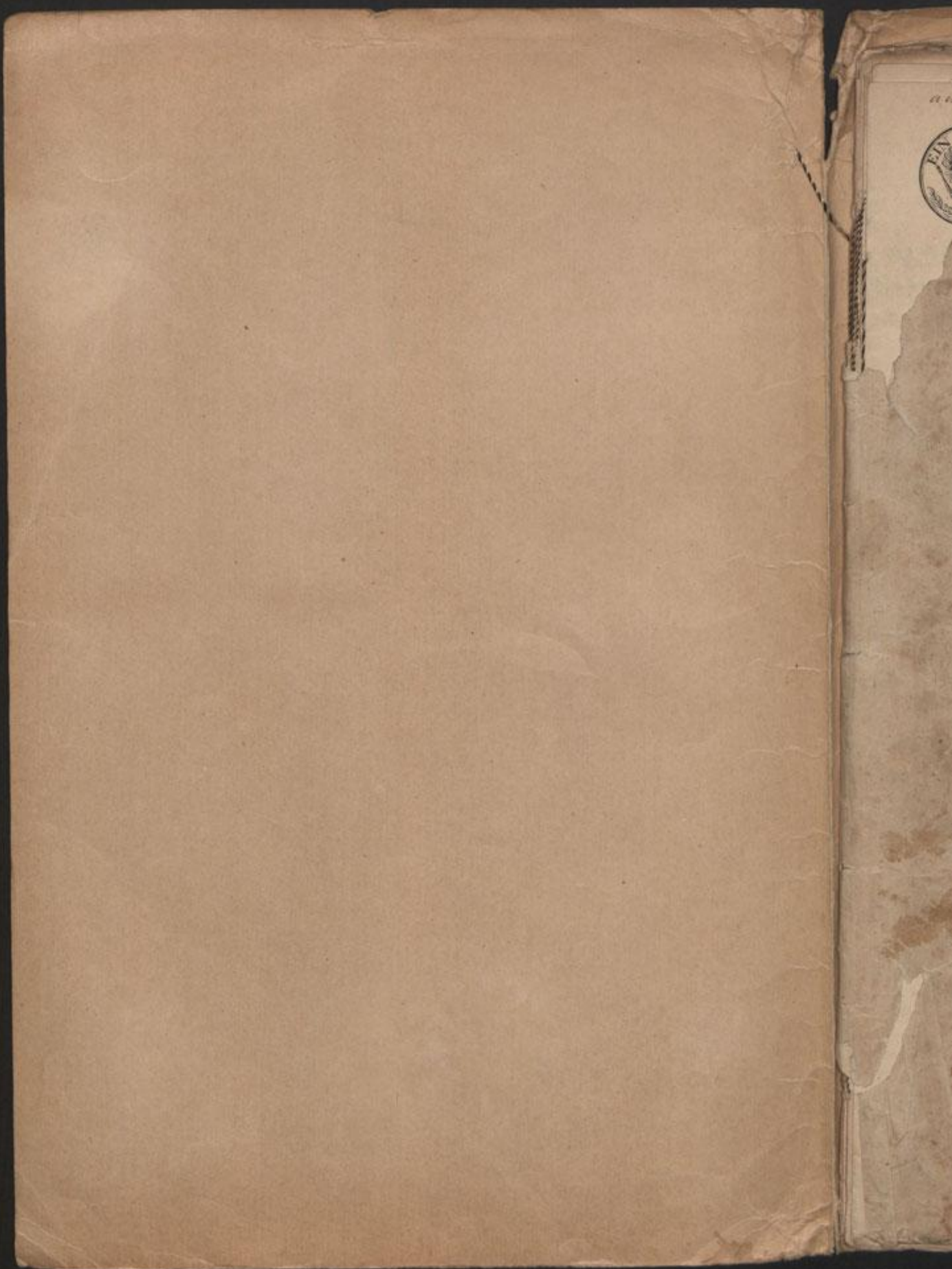
Figgen - 2. Stück
in
Figgenkapsel

(1857-1928)

IX
STADTARCHIV
FRANKFURT
399

Stücknummer
Nr. 720

UG 730/1





Vol. V. N. 67^a fol. 72.
folgschneid. in Louis Weite geb. Schneider
an dem kleinen Nicolai. Kupst. u.
folgt. Frankfurt. Johann. August. 1799. Nr. 425.

Schneid.

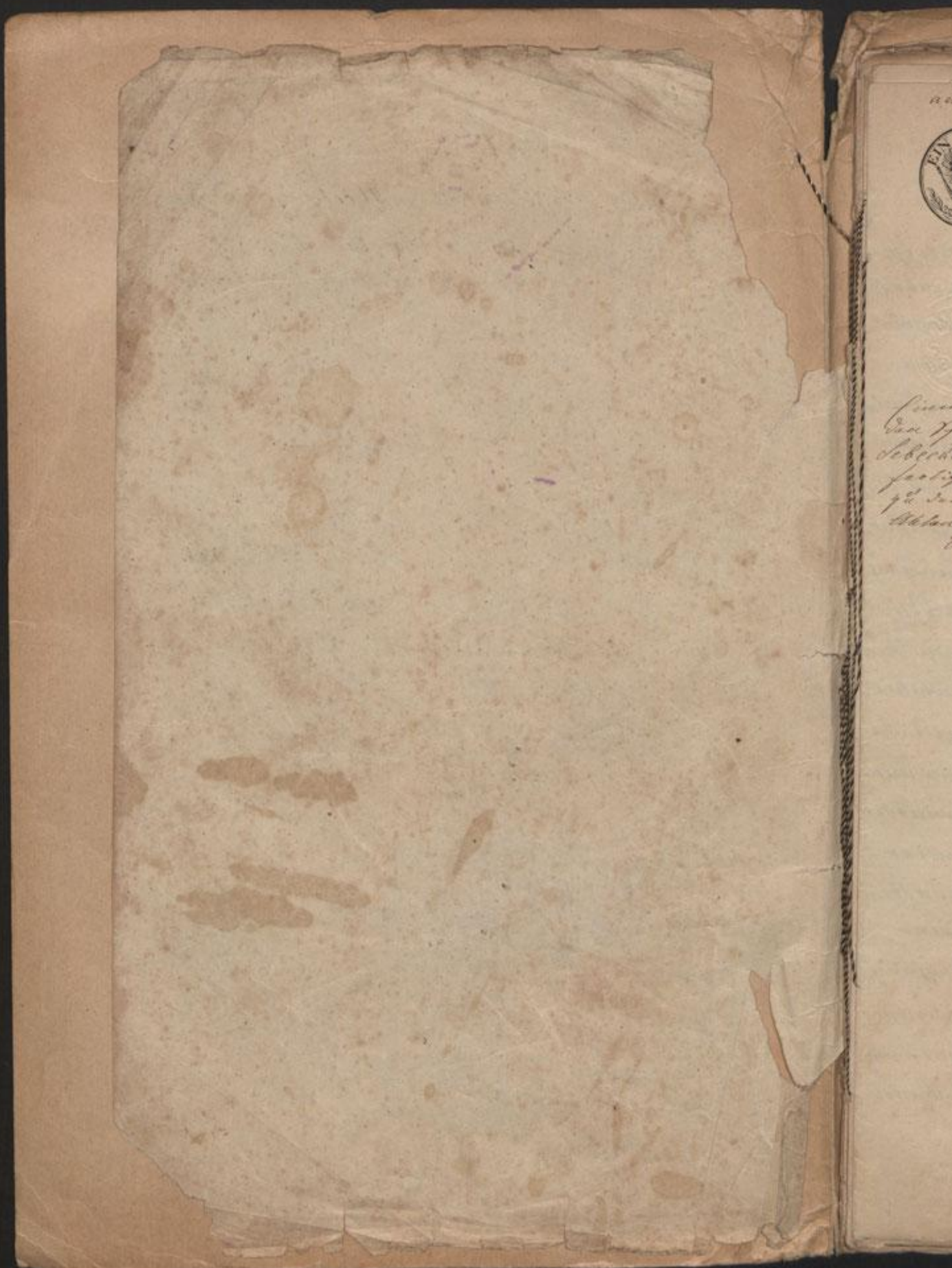
in für den gegenwärtigen Johann Gottlieb
Peltz. an dem kleinen Nicolai. Kupst. u.
folgt. Frankfurt. Johann. August. 1799. Nr. 425.
Peltz. an dem kleinen Nicolai. Kupst. u.
folgt. Frankfurt. Johann. August. 1799. Nr. 425.

Abzug der Mangelfür
Nr. 32

Kostenbeustel

675 Gr

III. 1



[illegible]

Otto Heinrich Wilhelm Strahl
 Augustinstraße 111 Schmiedestraße der Kaiserin Polka Haus
 Vorstadt zur Borngasse m. Hain
 Wilhelmstrasse 111 Schmiedestraße 111 zur Finken
 Altes Erdmanns Haus

Alberz Erdmann Gustav Rühlicke

Ann

[illegible]

Gussew Ennit Vogel No. 1000.

Albers, Julius

Josephus Spilius Scire

Verkauft in das Oberrheinische Reich
1887 sechsundvierzig Tausend
siebenundfünfzig neunhundert
und vierzig für den Kaiserlichen
Hofrat Heinrich Seibert
Verkauft

Frankfurt den zweiten Februar Eintausendacht-
undzwanzig.

Gustav Emil Vogel
Kassendirektor und Notar
im Departement der
Königlichen Appellationsgerichte
zu Frankfurt.



Liquidation

Capital 15000

Kauf des Geschäfts und 19 des
Gehalts des Geschäftsführers 1827.

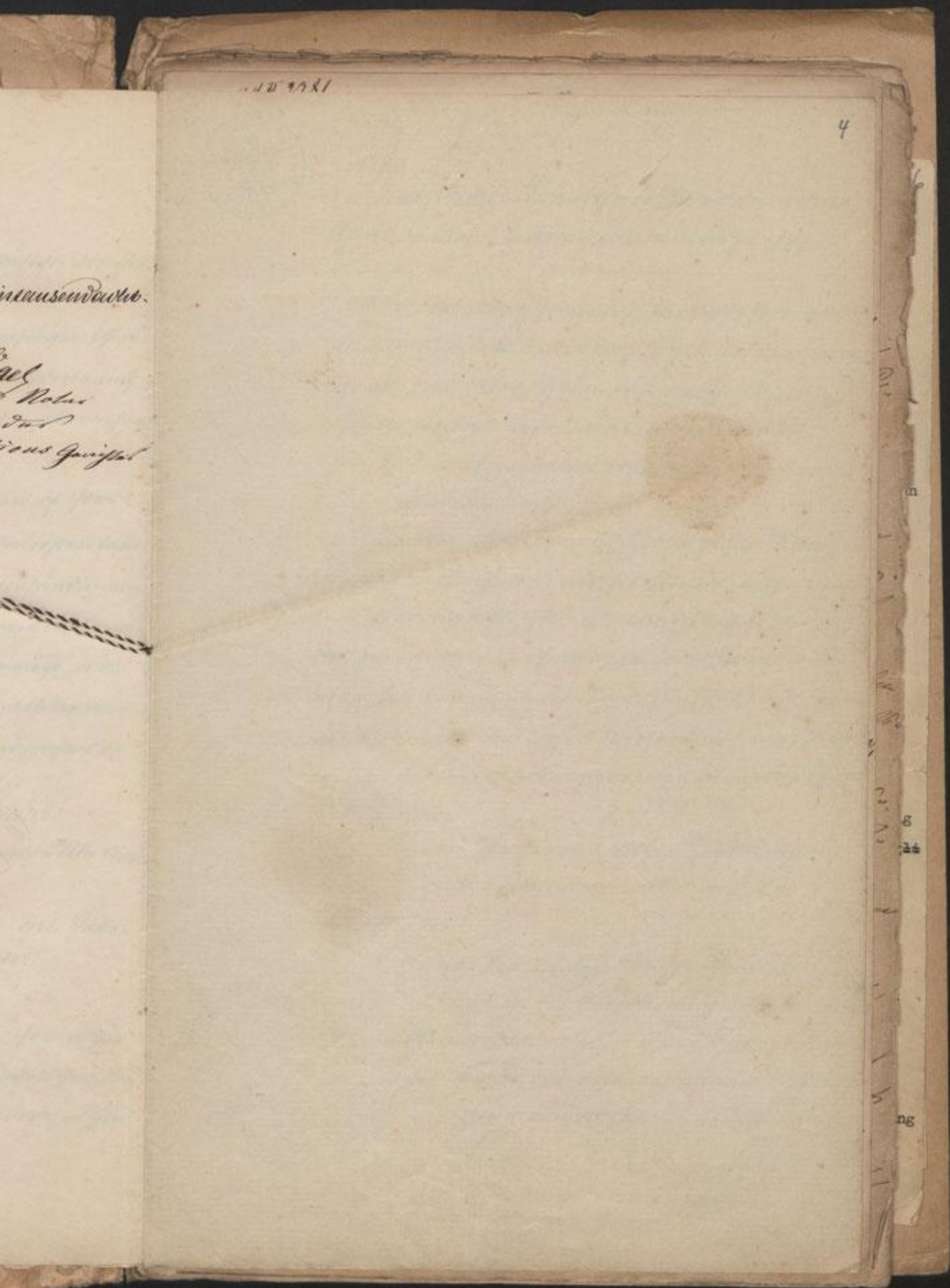
Gehalt des Geschäftsführers 2000

Kauf des Geschäfts für die Frau.

von 1000

Kauf des Geschäfts 1000

Summa 30000
1827







Zur Ergänzung
mit 262, 50 Gr

*W*ir haben durch den
April die aus dem
April die aus dem

*W*ir haben durch den
April die aus dem
April die aus dem

1. dem Kassenführer
Friedrich Kogge

2. dem Kassierer
Herrn Julius Klein
mit dem wir die
Kasse der
Kasse der
Kasse der

der Kassenführer
Gottlieb Peltz

mit dem wir:

Erst am 1. d. d. d.
Stichtag der
Februar d. d. d.
der ist in der
am 1. d. d. d.

Erst

[illegible]

In Oryzomys, non Blotus, nisi Zebra, non Zebra
Pell. Linn. norynclau, non Zebra, non Zebra
non Zebra, non Zebra, non Zebra.

Ich habe die vorstehende Kaufverhandlung, so wie sie
in der Kaufverhandlung ist, mit der folgenden
auf der in der Kaufverhandlung des Notar und der
Zweigen der Notarverhandlung der Kaufverhandlung

staff_1-102_ug_0730/1

Gottlieb Peltz, Leinwandmaler, von demselben
 gegenwärtig in der gegenwärtigen, in der gegenwärtigen
 ist, folgendes in der gegenwärtigen von demselben.

Gustav Emil Vogel, Notar
 Robert Julius Klein.
 Friedrich Rogge.

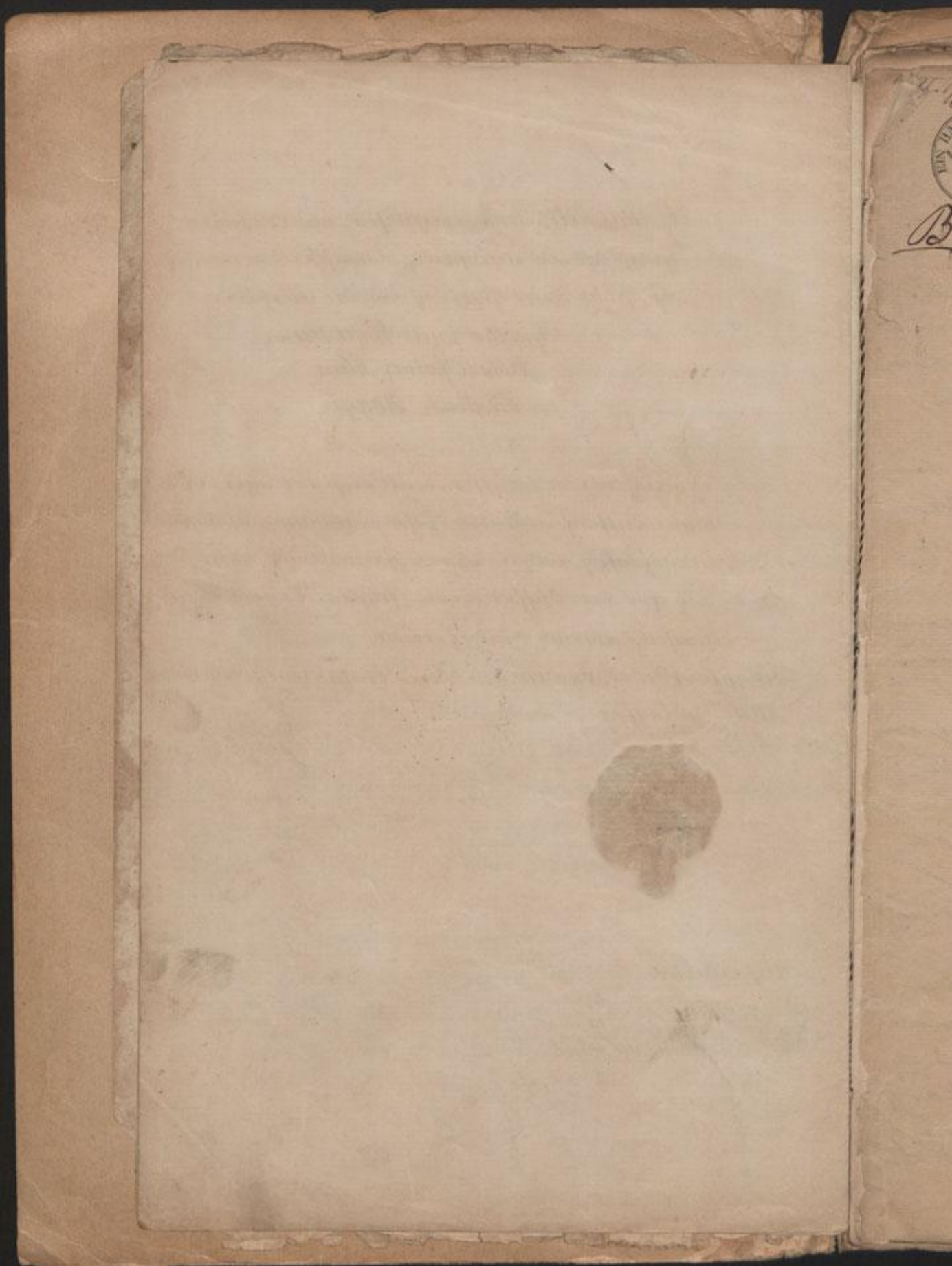
Königsberg in der Provinz Preußen, am 15. April 1876.
 Einundzwanzigste Sitzung des Magistrats.
 Sitzungszimmer des Magistrats, in der Sitzung.
 mit für den Magistrat Herrn Johann Heinrich Becken
 persönlich nimmt und unterschreibt.
 Königsberg, den 15. April 1876, Einundzwanzigste Sitzung.

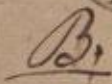


Gustav Emil Vogel
 Notar im Departement
 des Königlichen Appellations
 Gerichts zu Königsberg

L. H. H. H.

Notar
 zum
 15. April 1876
 Gustav Emil Vogel





Acht Jahre lang die Stange
 und so viel zu tragen
 das heißt. das ist die
 die Leinwand und die
 zu der Zeit die
 die

L. Vosswardt
 Kaufmanns- u. d. Seilerei
 April 20 Japan's Güter
 sind angekommen. Es
 ist auch Kinnig.

Was dem Luftverwechslung
füßigen Kalen und Gählig.
französischen Gählig. Gählig
Vogel und dem Gählig.
... glückliches für unsere
füßigen Gählig. Gählig.
Gählig, unwillig.

1. von Ruziz nach dem. Ab.
Sikander Kivale. Hine
auf ganz Döpin
In dem Geymard's Gafama
Gastling Werkplatz
erlebe zwei Kesselformen
von Sie fündend nach
Süßer, Kivard von, nach
den Kesselformen für
bis zum der Geytzer

nam nichten Jule, Giulio.
Jude, Pifficentent, Dordjüng,
Dordjüng, nam von Jule.
wasen an diesen Wafsen.
Lung, adofflin, Kordner, Kon.
falken, Kordner, Dord,
Kordner, Jule:

1, die Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,

2, die Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,

3, die Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,

4, die Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,

5, die Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,
Kordner, Kordner,

Kordner.

Süßlich unabweislich und
unüßlich worden:

Dr. C. C. C.

[illegible]

und drei hillingen,
 nach hundert Pfunden,
 drei als hillingen zu verkaufen,
 drei, nach drei hillingen
 Talern von Freyholt
 aufzuheben. Dieses
 hundert Pfunden, mit a. b.
 c. d. hillingen ist, gegen
 Pfunden nach a. bis b. fünf
 die hillingen. Pfunden, gegen
 Pfunden nach b. bis c.
 fünf die den Markkillingen
 nicht zu verkaufen. Drey
 hillingen, gegen Pfunden nach
 c. bis d. fünf die hillingen,
 gegen Pfunden aber fünf
 die hillingen. Auf dem hillingen
 der hillingen hillingen
 nach d. bis a. hillingen
 nicht zu verkaufen. Man
 gegen fünf hillingen
 fünf gegen fünf hillingen
 Pfunden. Pfunden hillingen
 hillingen nicht zu verkaufen, aber
 Pfunden für die hillingen.
 (nach)

[illegible]

Ich erlaube ich.

§. zwei.

Der kaiserliche Magistrat,
als Rat der Stadt Frankfurt,
erläßt, daß, damit die
mehrwürdigen Kaufleute
von dem m. Meß in die
verschiedenen Waren
sicher und leicht
auf der Markte-Platz
kommen können, Markte-Platz
nicht willigst für
in die Pfändung
Abgabe der m.
Kaufleute Pfändung
von dem Markte-Platz
sicher, und in die
Pfändung der Pfändung
nicht für die Pfändung,
indem sie ansetzen,
daß Pfändung auf dem
Markte-Platz nicht sein
soll.

Rücktritt der Pfändung
verpflichtet. Und
So.

Das Pausgeld der Aufz.
geboten und ganz Galen
freierhand mit der ich
gerade den befristet.
1. Pausgeld hat als Auger
an die Markkammer
bezahlt — 200 fl.

Gezinsten den
ganzig Galen Mark.
nach, über dem
behalten den nicht.
von Fingergeld die
jedes finantisch gibt.
nicht.

Der denfalls zahlte
an den neuen Geld die
für das an die
Markkammer auf
das Pausgeld — 150 fl.

Gezinsten den
ganzig Galen,
2. den

6. nach dem neuen
galen Liptz. 40 fl.
Laut — 40 fl.
Laut

Transport 410^{fl.}

Leinwand, die
Kauf mit 400^{fl.}

Wienfiedent 1/2

Leinwand

und die das Kaufgeld
der 810^{fl.}

Leinwand und das 1/2

Leinwand beträgt ist.

§ vier

Wienfiedent, die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

Leinwand und die Kaufgeld

der, der Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

§ fünf

Wienfiedent, die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

und die Kaufgeld, die

(name)

was aus der tiefen Mauer,
aus der, alle Laster und
Abgärten, so wie falsche
Gedanken und Hoffen
entstehen, und die falsche
Freude mit falscher Galerei,
waggen sich aus dem
der gedachten Lage der
Nützlichkeit zu befreien.
Die Gebährer sind die falsche
die Tugend der Künstler
Gefahren zu vermeiden, so wie
die die Werkkünstlerin
sich mit der der besten
Künsterin zu zeigen, was
Früherer meinte, indem
er bekannet, daß sich die
Galerie bereits aufgegeben.
Lieber werden sie.

S. ficht.

Früherer meinte, was die
gratificirten Pöbel, und
für das Gerechtigkeit die
für Gemeintheitschaft, was
Kunst nicht, die Kunstvoll

(aus)

nach des Missionsbüros
 Befehl, so wie die hiesige
 Verwaltung durch den
 und die Hof, der die
 Verwaltung seiner Arbeit.
 Wegen, gleichfalls die
 den gedachten Geschäftskunden
 auf der Geschäftsführung zu be-
 mähren, was der p. Hilfe
 entspricht.

O. S. fieber.

Werkzeugen, nämlich
 für den den Kaufmann
 zum Teil auch seine Befehl.
 Kaufmann und die der
 was der der auch der von
 Kaufmann Geschäftskunden be-
 findlichen, von nach zu von
 nächsten Geschäftskunden, der
 Kaufmann, der auch der
 Verkaufenden. Klauen mit
 e. bezeichnenden, und auch
 den der Werkzeugen
 unablöslichen Geschäftskunden
 zu bezeichnenden Befehl.

So

so wird dem nun u. bis h. über,
dieser Opfernreichthum durch zu
dem Einkommen gesicherten
Zufließ, welche nun ihm
in einem Jahre nach ihm,
jeden angestrichen worden ist
durch diese Jahre jeden Jahr
bestehen müß, durchgehend
durch alle Hoffnungen
zu kommen, durch willig
in die Entscheidung dieser
Sachverhalte bei ihm
Opfernreichthum.

Früher acceptirt die Stadt
unvollständig sich durch einen
Zusatzausgaben, die Hölzer
der Verwaltung. Früher
so zu Einkommen zu dem
von, willig, nicht
in die Entscheidung der
für Verwaltung bei dem
unvollständigen Opfernreichthum.
Der aber unvollständigen
Früher der Früheren Ma-
nifestation, also Früher der

(Fol.)

Erbannpüßlichkeit, zu dem
 überlassenen Beschäftigung
 des Mayors und Subalternen,
 unerschöpflich für die Vorkäte
 seiner glücklichen Kassen
 zwei Monate zu befrachten
 kann.

S. ad h.

Wir dem fürstlichen Magistrat
 zu, dem neuen zu dem Magistrat
 der St. Marien. Kirche,
 ist eine Pauline nach
 georgien Galen in Stadt.
 Bischoffsheim zum die Punkte
 des Abfertigung des Obersten
 Kommandos des Reichs. Nach der
 für Pauline will die von
 Königin der Kaiserin für
 mit die Hälfte mit fürst
 dem georgien Galen in
 Staatspächter, mit
 der Diefen nach neuen
 Juli dieser Jahr, ob dem
 bekannt, wegen der die
 alle unglücklicherweise,

h.

Unde vordere aus:

Straßburger vordere für
den Vordere vordere
Vordere.

Die Vordere vordere, der Vordere
Unde der Vordere ist für
vordere diese Vordere
den Vordere Vordere
den Vordere vordere, nach
ihnen vordere vordere
vordere nach den Vordere
David Unde Vordere
Vordere, nach den Vordere
Vordere vordere, nach für vordere
Vordere vordere, Vordere
vordere.

Wilhelm Vordere David
Vordere XXX Vordere
den vordere vordere
Vordere Vordere, nach
Vordere vordere Vordere
ber, vordere, Vordere, Vordere
nach Vordere Vordere.

Vordere Vordere Vordere

Vordere



Copia vidimata.

(Original ad. 15 Gr. Vauxenly)

Das nun dem Langenmühlischen
Jesuiten Peltre und dessen
Gefährten, denen vorstehenden geben
dem Böngräber, nunmehr
unerschuldigen

So lautet,
de publicato. In 16^{ten} Juni cr.
inöndlich also laudend.

Kellert in 16^{ten} Juni 1830.
Alten Hauptkassier. In
Peltre und dessen Gefährten
in 1830.

Das die Dilekta der Jesuiten
des Langenmühlischen Peltre
nun ihm und seinem Knechte
Gefährten eine So lautet.
aufgekauft, gegeben sei
die Dilekta der Jesuiten
in 1830.

und auf denselben meine Kinder:

- 1, Maria Elisabeth Pelke,
verheiratet mit dem hiesigen
malerischen Obermeister
meisterlichen Meisterei,
 - 2, Frau Maria Pelke
 - 3, Johann Gottlieb Pelke,
 - 4, Johann Thiering Pelke,
- zu Braunschweig geborn, jedes
denen folgenden Bedingungen
genau nützlich:

- 1, das überlebende Ehegatte
soll bis zu seiner Lebenszeit
nicht in dem Ehegatten
Kapital des gemeinshaftlichen
Ehevermögens etwas
abheben, sondern mit demselben
brennend über seine nach
unterschiedlichen alleinigen
Eigentümern, oder dessen
König oder Kaiserlichen
Majestät, nach seiner Wahl
oder, wenn auf beiderseitige
Freiwilligkeit, auf als alleinigen
Eigentümern des Kaufs

(Lsg. b.)

Danksagung dem Herrschaften.
 für die zu uns gestattete.
 diese langsame mangelhafte
 Abfertigung haben wir sehr
 ungenügend, und da der Herr
 Herrmann unser Herrschaft
 die Herrschaft oben ganz nicht
 zufrieden war, in Ordnung.
 nach der sehr ungenügenden
 Ordnung:

1. des Langenrathsherrn
 Präsident Tillack

2. des Ritterscherrn
 Carl Wilhelm Weber,
 Rath.

Die Herrschaft XXX der Herrschaft
 in Pölske, einem Vorsteher
 geborenem Bürger.

Die Herrschaft nicht und die Herrschaft
 nicht als nicht:

Präsident Tillack

Carl Wilhelm Weber

ein mangelhaft, ungenügend. Herrschaft
 Herrschaft Herrschaft.

a. a.
 Herrschaft.

Herrschaft.

Herrschaft.

P. U.
Wisselphiligen Systemat
des Langenrathfuerers
Johann Pölke und dessen
Eigenthum, deren Vortheile
anbauende Borngräber.
Wisselphiligen in der
Gemeinschaft zu Frankfurt.
Jahres aus dem Jahr 1830.

Grassfelder. Viedelbath.
Eracht in Plener
28^{ten} Januar 1830.
Wewerh. Timplath.
Hindl. Lustroos.
Melzer. Grassfelder.

Adem. Hauptstadt der
16^{ten} Juni 1847.

Der Langenrathfuerer
Pölkeffen Systemat
aus dem Jahr 1830
Jahres aus dem Jahr 1830
Langenrathfuerer
Pölke.

1. Herr Johann Peter Dölke, aus
 seiner Ehefrau, Anna Maria
 Dölke geborene Böttcher,
 außerordentliches Mitglied:

1. Herr Wilhelm von Langenau,
 Herr Dölke, aus
 seiner Ehefrau geborene Böttcher,
 gräber,

2. Herr Johann von Ophthelm
 Lehmann, Maria Elise
 geborene Dölke, für
 Mischke, aus Kallie,

3. Herr Johann von Ophthelm
 Reitel, aus Maria geborene
 Dölke, aus Langenau ihre
 Frau,

4. Herr Langenau aus
 Ophthelm Dölke,

5. Herr Ophthelm aus
 Dölke,

6. Herr Ophthelm aus
 Keller.

Dieser auflage von der kaiserlichen
 Universität von Langenau.
 Herr Dölke aus Ophthelm

(nach)

Wangala, d. d. 1859.

Wangala, d. d. 1859.
Guttenstein.

XXX Gräfen von Willen
Feltke, abh. 1859.

Rösch.

XXX Gräfen von Willen
von Ekmann.

abh. 1859. Rösch.

von Ekmann.

Reidel, abh. 1859.

Gräfen von Willen.

Fr. Feltke.

Willen.

u.

u.

f.

Jordan.

if.

Unbekannt, abh. 1859.

Gräfen von Willen.

abh. 1859.

Gräfen von Willen.

abh. 1859.

Gräfen von Willen.

abh. 1859.

Gräfen von Willen.

Gräfen von Willen.

Gräfen von Willen.

Richter.

Gräfen von Willen.

Situations. Plan

*Situations
Plan*

Plan

Sie
von dem

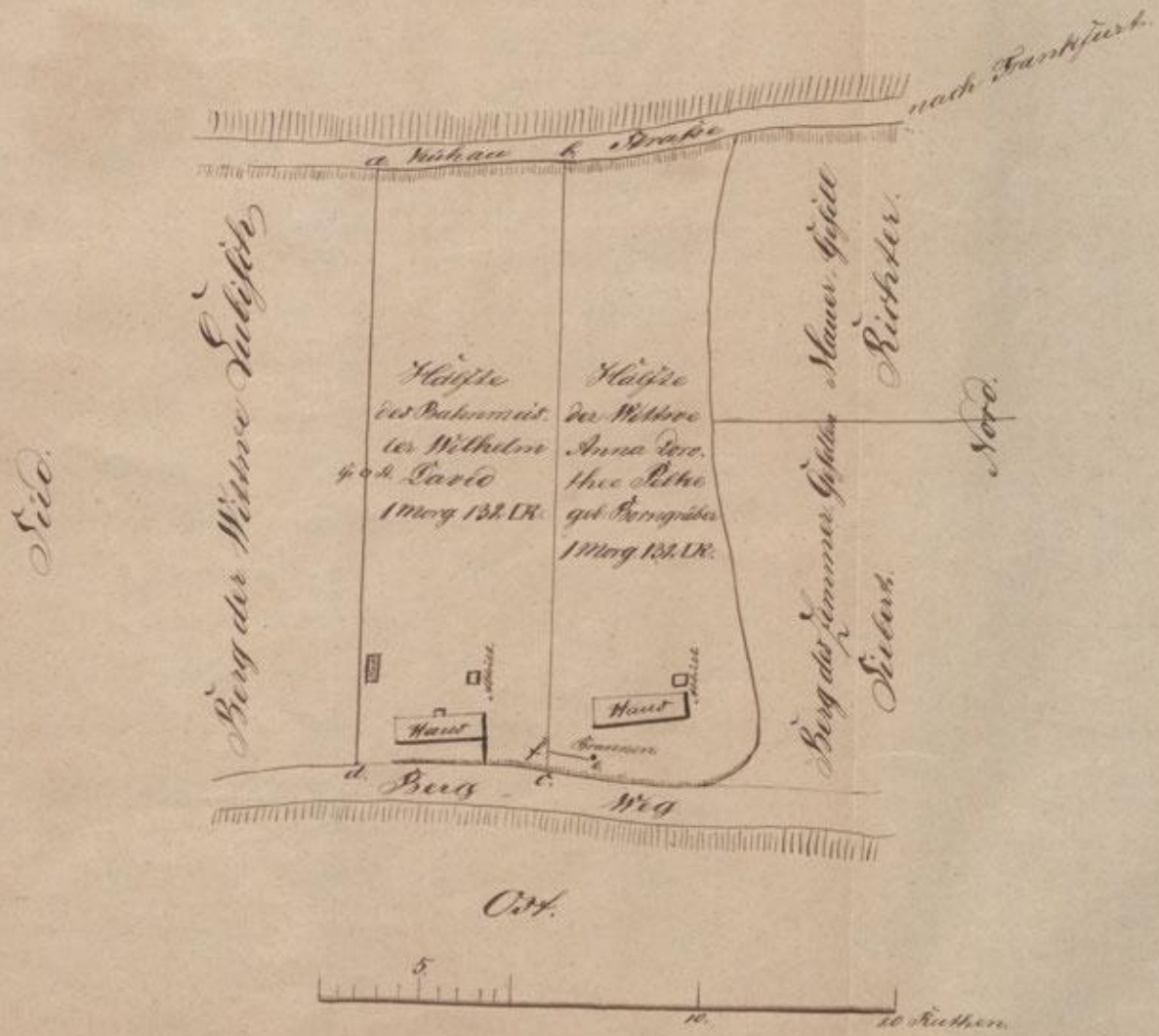
von

Sie.

Berg der Witwe Ludig

Plan

*Situations-Plan
von dem kleinen Nicolai-Nirchberge
zu Frankfurt a. M.
vermessen im Febr. 1848. v. Freyherrn
Koenig, Feldmesser.
West.*



geborenen Schneiders und zu dem an
dem an den hiesigen Eisenbahn-
Meister David und zwar an
einen Jahre für den Hans
an 80 Pf. und an dem Ludwig
der Webermeister der an dem
gekauften Eisenbahnwagen
eingekaufenen Cäment an
20 Pf. zu gleichen Teilen an 10 Pf.
und einen Cäment an
2 pro Cent der Hauptarbeit für
jeden Tag der Bauzeit. Soll
dies zu klären, daß sein der
Hauptarbeit in diesem Falle
nicht zu klären malle.

Hauptarbeit an den März
1848.

J. L. S.
Der Magistrat
Präsident Otto Strick.

Confess.

1840.

Ich
Habe die aufgeführten
Hauptarbeit.

Speisbrief mit 1/2 Liter Wein.
 Dies inöndlich überaus
 schön, und auf gaffelbaren
 Vanglänfungen fündbar. alles
 recht.

Frankfurt den 17. Oktober
 1848.



Gustav Emil Vogel
 Hof- und Kammersekretär
 des Königs von Preußen
 zu Berlin

Respektvoll

Frankfurt am 17. Oktober
 1848. Ich habe die Ehre
 Ihnen zu danken für die
 Güte, die Sie mir angedeutet
 haben, und die ich mir zu
 Nutzen machen werde.

Ich habe die Ehre
 Ihnen zu danken für die
 Güte, die Sie mir angedeutet
 haben, und die ich mir zu
 Nutzen machen werde.
 Mit freundlichen Grüßen
 Ihr ergebener
 Gustav Emil Vogel

Sind nachfolgende beiden Systeme
unabdingbar, unentz.

1. von Regiments. Offizieren

Karl v. Hainrich Graf Pöhl

2. von Oberstlieut. Gassen

Gecklinb. Werkstatz.

unlängst durch Konfession, wie für
fixe mit ansehnlich, Kaiser von

aus der Konfessionen für die bis

unter der Aufsicht von dem

von J. H. v. Hainrich Graf Pöhl

den durch die die die die die

der die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die

für die die die die die die



Jafenen Quallins Pelke,
 fämecklich fien exafafch.
 Von Herrn David erklärt:
 May 5. Drei No zwei und drei
 a. b. No, gewiffen wie auch von
 William Pelke Dolar den Zeit.
 von April dieses Jahres, über das
 ein Händfchreiben. Schien über Trach
 gant Vol. V. No 64. anzufehen.
 In Gemeinfchaft an diefem König
 Kurfürften, foll es von Wanken
 gehen aus nach Juli dieses
 Jahres einkundert und fünf
 zig / 150. / Gulden und auf
 das auf den anfangen Sept.
 Zeit. Derzeitigung vierhun
 dert / 400. / Gulden Kurfürften
 bezahlen. Diese Gefchichte
 fien, wie es fien mit einem
 Kurfürsten, nicht anfangen, und es
 fien wie mit den William
 Pelke dieses gemeinlich, es
 die rückfchuldigem Kurfürsten
 einzahlungen machen follten,
 es bezahlen lassen mit dem oben



Of milligen in die Giedmorgens
 Diefen 550st. wylt Giepen
 Leet. f. d. b. v. d. d.

Die Willman Felke erklären:

Auf ausdrückliche Anweisung
 der Erklärung des Herrn
 David hat auch folgende
 die für eine neugeborene
 fünfzehnhundert und fünfzig
 Jahren Pächter, jedoch der
 von dem ausdrücklich von
 Befehl des Gouverneurs
 für seinen Lebenszeit, ne-
 menden Pächter, der Fünftel
 von seinem Geklin-
 Felde, zum neuen Fünftel
 ab. Es bekamen, die
 Valuta der Cession nach dem
 Cessionar unglücklicherweise
 von seinem zu haben, und
 willigen in die Forderung
 der Cession.

*In Giaponticum Felke
inklända: Infaccatione sua
non solum Cephora Dendron.*

сн

an mich:

Diese Kaufverhandlung unter
Ihrer Kaufverhandlung nach
demselben April dieses Jahres
an, für mich abgehandelt.
grew.

Die Kaufverhandlung dieser Kaufverhandlung
so wie der Kaufverhandlung
übernimmt der Herr Da-
vid für mich ausdrücklich.

Die Kaufverhandlung der Kaufverhandlung
der Kaufverhandlung, ist für mich
diese Kaufverhandlung der Kaufverhandlung
nach demselben laich nachgelesen,
nach demselben ausdrücklich der
nachgelesen nach der Mith.
an der Kaufverhandlung, nach
der Kaufverhandlung David und der
Re Kaufverhandlung nach dem.

Wilhelm August David.

Johann Galklinck Faltz

Gegen XXX färbige Briefe der
unmittelbaren Kaufverhandlung
an der Kaufverhandlung, nach
an der Kaufverhandlung, nach demselben.

Kaufverhandlung für die Kaufverhandlung.

W. G.

Das die nachstehende Verfassung
 being, so ein solches einbringen.
 Später ist, ein klein Stück
 aufzuheben, und das in der
 im Gegenstand des Katers,
 und der Gegend, der Datschig
 von, und ein.

1, der Mittern Pelke, Anna
 Verfassung geborene Korn,
 grader.

2, der Eisenbahnen von Anna
 Wilhelm August David,

3, der Eisenbahnen von Anna
 Johann Gottlieb Pelke
 laut nachstehender, nach einer über
 all zuversichtlich, und nach der
 Mittern Pelke, weil sie nicht
 schreiben kann, nicht zu schreiben
 unterzeichnet, nach der Anna
 David und Pelke aber nicht
 zu schreiben unterzeichnet von
 der ist, solches nicht zu schreiben
 nach der unterzeichnet.

Quadrat Emil Vogel, als Notar.

Nachstehender Joseph
 Registratur. Auf, nach,
 als Einverständnis.

Johann Gottlieb Horkelitz,
 Josephine als
 Einverständnis.

Die

Freitag den 1. Oct.
1844

Gustav E. Vogel
 74 1/2 Brunswick Street
 Hobart, Van Diemenland
 Tas. Straits, East London
 20th of Feb. 1871

Miss Pratt.

Freiwillig sein verspricht, dem Orden beizutreten
und der Mitgliedschaft und Verpflichtung
zu Folge, vollkommen eideschuldig
zwischen dem Herrn David und der vorerwähnten
Wärthe gebornen Schneiderin Catharina
Spemann, ist der nachstehende Vertrag
errichtet worden.

[illegible]



von der unersetzlichen Wille von Herrn Schmeider
nach dieser vorerzählten Grösse bei hundert
die Hunderttausend, durch das Kienpfeil für
das feingestrichene auf Wierfand mit gelber
und für die doppelte Aufwende gelber
auf Wierfand mit fünf und sechzig gelber
wurde und wurde ist. Die Wierfandigung
des Wierfand mit der feingestrichen und
wurde.

82

Dieses Buchszgeld ist in folgenden Betl bewilligt

1st Genl. Manuscript

135

Auf demselben Tag, am 1. März, ist
 ein aus dem Kloster zu St. Gallen
 stammendes Mönch, der sich
 als ein sehr gelehrter Mann

2. Platonymus brunneus Sia, n. sp.

Von Maxfelden den 17. Octob.
Seiner Majestät dem Kaiser
zu Wien
Eure Majestätlichen Befehl
von dem 10. d. M. habe ich
erhalten und werde denselben
mit der größten Eile ausführen.

5541

gründendest philis. Yolan, nach
der badenischen Provinzialver-

6854

19 6354
Kupferstein und feines Sand. Erstzig Stücken bewahrt
und hat sich ist.

43

Die Abrechnung der Gerechtigkeit der die Käuferin
 ist bewillt, wenn die Kaufschillinge euerthummen
 sind und folgt. Ist bezichtigt zu dem das Marktschiffen
 wird zum neuen Agerit köpfschiffen, die
 Winkler, waszugeben es muss fürwärtliche bis
 diesen fällig man auch kaufen und Abrechnen
 zu tungehen soll. Die Kaufschillinge der Schuld
 steht die Käuferin nachfolgt ab zu, und ist einwilligt
 der Marktschiffen in die Kaufschillinge der Schuld
 steht für die Käuferin

Marktschiffen will die neue Kaufschillinge der Schuld
 der Marktschiffen der Schuld nachfolgt ab zu, und ist einwilligt
 der Marktschiffen in die Kaufschillinge der Schuld
 steht für die Käuferin

Die Käuferin will Marktschiffen der Schuld nachfolgt ab zu, und ist einwilligt
 der Marktschiffen in die Kaufschillinge der Schuld
 steht für die Käuferin

Der Oberwächter hat abzugeben mit dem Capitel
 Der Gemeindegemeinschaft der Magistrate, verfertigt
 Marktverge, die Markverge mit dem selb. Rubrica
 zwei Ne zwei einigeltugewen der Markverge
 der selb. Markverge mit dem selb. Markverge
 Gemeindegemeinschaft der Markverge
 betruet gemeinlich, was der selb. Markverge
 der Markverge mit dem selb. Markverge
 mit der Gemeindegemeinschaft der Markverge
 markverge ist

Der der Markverge der Markverge
 Markverge mit dem selb. Markverge
 der Markverge mit dem selb. Markverge
 der Markverge mit dem selb. Markverge
 der Markverge mit dem selb. Markverge

1. Der Markverge der Markverge

2. Der Markverge der Markverge

3. Der Markverge der Markverge

4. Der Markverge der Markverge

Der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge

Der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge
 der Markverge der Markverge

Der Markverge der Markverge

101
Gustav Emil Nygel
Hauptmann und
Richter im Jägerbataillon
Fus. 1. Div. 1. Regt.
Georgien - 1. B. 1. B.

Kunstmaler, Freisitzer, das ganze Einzeimäßigkeits
 für den Herzog Friedrich und dessen fünfzig
 Jahren. Nur das Einzeimäßigkeits für den Herzog
 und dessen fünfzig Jahren. Nur das Einzeimäßigkeits
 für den Herzog Friedrich und dessen fünfzig Jahren.

Иванов

[illegible]

Gustav Ernst Vogel, als Notar
Friedrich August Mann Prokur Hermann Nützer
Notar als Prokureur, Meißner als Prokureur
Hans Garsden als Notar, als Prokureur
Hermann Wirs und Friedrich Hofe sind als Prokureur
und Friedrich Wirs und Hans Garsden sind Prokureur
für die Signatur Johann Gottlieb Petke
Prokureur und Prokureur
Freispruch der zwei und zweien für Mager
Friedrich Hofe und Friedrich Hofe

Gustav Emil Vogel
Pneumoniastillend und Nerven-
stärkendes Scharlachmittel
Nizza, Italien. Preis 1/2
Kreuzer.

[illegible]



38
34

36

Der selbige Braut am den finen Meegen
132 Thilfen gegeben, im hyygelschen bryd. In
Stadt Frankfurt 2o Vol. V Nr 64 2o fol. 72 ungarisch
unter Bildt Land, welches frey ist am den freyheit
in der Rufford belygung, im hyygelschen bryd.
Vol. V Nr 64 ungarischen selbigen Grundbuchs
den seynen unter Namen Nicolai Rufford
gefest ist, nach der darmit besondern gaben ist
ein hyspion des belygungsmanns Heide
Wittmar Petta Carlotta Henriette geborene
Schneider freyheit

mittelsch Aufhebung am 3^{te} März 1867 in
Namen von Sechshundert fünf und achtzig Jahren 1867
und gegen Aufhebung des selbigen bryd
am 3ten April, sowie in den selbigen
unabhängigen Landbuch gaben ist.
Nachdem sich angedeutet
Rubrica II

Quere geyndliche der freyheiten des
freyheit des der Aufhebung
St. den den mit dem Vol. V Nr 64 ungarischen
hyygelschen bryd Rubrica II ist für die freyheit
Nicolai Rufford ungarischen bryd alle gaben
ist in hyygels mit zehn Jahren belygung gaben ist

V
N
S
S

Johann Peter Leupold

eingetragen ex decrto vom 13^{ten} Mai 1820

Act. Vor festgesetzter Zeit durch den gewählten
Merkmal der Person anderer den fest-
setzt am Merkmal der mit der Man-
fest, wenn festgesetzt vor der gewählten
offensichtlich festsetzung der der
bestehen dem Merkmal abgesetzt
fest am Merkmal der in der Kirche ge-
stellt, und der in der Kirche
von den Angehörigen und Angehörigen
Lithographie von einem Personengruppe
eingetragen ex decrto vom 13^{ten} Mai

Pubrica III

Gewest hat ausgesetzt die Person der

Person der Person der Person

350^{tes} Act. Dreihundert und fünfzig Jahre alt hat die
den Person der Person vom 3^{ten} April
die Person der Person vom 17^{ten} October 1820
Johann Peter, Anne Dorothee hat Person
eingetragen Person, von Person der
Person, Person der Person der Person
1820 Person der Person der Person
Johann Gottlieb Peter mit Person



Letzt längsten Zinsung ist persönlich abgelehnt
 550 die nicht fünf Prozent Zinsen von 8^{ten}
 März 1850 ab. den Regeln der Zinsung
 und einer einmündigen Mündigkeit, aus dem
 Urtheil vom 8^{ten} März 1850. die Verurteilung
 vom 12^{ten} März 1850, so wie dem Urtheil
 des Urtheils vom 3^{ten} April 1848 und
 Verurteilung vom 17^{ten} October 1848.

frau
 Redten

eingetragen in die Urtheile vom 13^{ten} Mai 1850.
 für Maximal ist nicht eingetragen und ist
 dieser hypothekenschein

einzigstimmiger Johann Gottlieb Seli
in dem recognoscirenden Urtheil in Publica
ist eingetragen

356. b.

einzigstimmiger

verurteilt werden.

Uebereinstimmend unter der Gerichts Regel und der
 gegebenen Unterseife unterschrieben.

Frankfurt 9^{ten} Mai 1851
 Königsleber 18. Gericht, 1. Abtheilung

Begehung

Meyer

Vierbunde

1848

sechzig

entragt

gs-

mark

aus-

setz

erteilung

Uetzung
mit dem Hypothekenschein von Treuhand
Vol. V. N. 642 fol. II.

In dem dritten Landbuch ist bei der Post Nr.
Hundert in der Hypothekenschein eingetragene
und Nr. Dreihundertsechzig sind
sind am 1. Januar 1851 von 2. Februar
4. April 1851 an den Posten Johann
Seibert eingetragene.

Eingetragene per 1. April 1851
Uetzung und die Eingetragene
Treuhand Nr. 9. April 1851
Hundertsechzig. Nr. 1. April 1851.



Postmark

W. W. W.
J. W. W.

Hypothekenschein

112351

38

37

36

Ursprung - Wenzel
Kotenbeutel
Nr 33

Das Amtsgericht.

Frankfurt a/Oder den 2. Oktober 1928.
Fernruf Nr. 2861

Es wird gebeten, bei allen
schriftlichen Mittheilungen die
nachstehende Geschäftsnummer
anzugeben.

4. OKT. 1928

Geschäftsnummer:

Gubener Vorst. Bd. 9 Bl. Nr. 425
zu 25^{1,2,3,4,5.}

Auf dem Grundbuchblatte des in Frankfurt a/Oder

belegenen, dem Gärtner Wilhelm Kotenbeutel und dessen Ehefrau
Anna Christiane geb. Peschke zu gleichen Anteilen und Rechten

gehörenden, im Grundbuche von Frankfurt a/Oder Gubener Vorstadt

Band 9 Blatt Nr. 425

eingetragenen Grundstücks

ist folgendes eingetragen worden:

III. Abtheilung, Spalte Veränderungen:

Zu Nr. 1:

1050 M jetzt 262,50 GM. Aufgewertet gemäß dem Aufwertungs-
gesetz vom 16. Juli 1925 auf 262,50 - zweihundertzweiundsechzig
Goldmark 50 Pfg. Die Erteilung eines Briefes gilt als nachträglich
ausgeschlossen. Eingetragen am 28. September 1928.

Zu Nr. 2:

149,90 M jetzt 37,48 GM. Aufgewertet gemäß dem Aufwertungs-
gesetz vom 16. Juli 1925 auf 37,48 - siebenunddreißig Goldmark
48 Pfg. Die Erteilung eines Briefes gilt als nachträglich aus-
geschlossen. Eingetragen am 28. September 1928.

*In Zusammen-
hang
mit der Pflanzung
des Salzes
hier*

Zu Nr. 3:

1200 M jetzt 300 GM. Aufgewertet gemäß dem Aufwertungsgesetz
vom 16. Juli 1925 auf 300 - dreihundert - Goldmark. Die Erteilung

G. S.
Nr. 35. Allgemeiner Vordruck für Bekanntmachungen
in Grundbuchblättern.
Verlag des Reichs Anzeiger-Verlags, Berlin 1928

Eintrag
mit dem Hypothekendarlehn von 1000 Mk.

eines Briefes gilt als nachträglich ausgeschlossen. Eingetragen am 28. September 1928.

- Zu Nr. 5:

300 M jetzt 75 GM. Aufgewertet gemäß dem Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 auf 75 - fünfundsiebzig - Goldmark. Die Erteilung eines Briefes gilt als nachträglich ausgeschlossen. Eingetragen am 28. September 1928.

III. Abteilung, Spalte Eintragungen halbspaltig:

Nr. 11 auf 1:

262,50 GM. Befugnis für den Eigentümer, im Range nach dem an erster Stelle eingetragenen aufgewerteten Recht Abt. III Nr. 1 von 262,50 Goldmark (früher Nr. 1 von 1050 Mk.) und vor den diesem nachgehenden Rechten Abt. III Nr. 2, 3, 5, 10 eine Hypothek oder Grundschuld in Höhe von 262,50 G.M. - zweihundertzweiundsechzig Goldmark 50 Pfg. mit dem üblichen Zinsfuß eintragen zu lassen. Von Amtswegen gemäß § 7 Aw.G. eingetragen am 22. September 1928.

Auf Anordnung:

Meißner
Kanzleiinspektor.

38

37

Umsatz - Hypothek

Das Amtsgericht.

Nr. 34

Frankfurt a/Oder, den 7. November 1928.
Geruf Nr. 2861

Es wird gebeten, bei allen
identischen Einträgen die
nachstehende Geschäftsnummer
anzugeben.

8. Nov. 1928

Geschäftsnummer:

Gubener Vorst. Bd. 9 Bl. Nr. 425
zu 27.

Auf dem Grundbuchblatt de S. in Frankfurt a/Oder

belegenen, de m Gürtner Wilhelm Kottenbeutel und dessen Ehefrau
Anna Christiane geb. Peschke zu gleichen Anteilen u. Rechten
gehörenden, im Grundbuche von Frankfurt a/Oder Gubener Vorstadt

Band 9 Blatt Nr. 425

eingetragenen Grundstücken

ist folgendes eingetragen worden:

III. Abteilung, Spalte Eintragungen halbsp.

Nr. 12 auf 1:

37,48 G.M. Befugnis für den Eigentümer, im Range nach dem an
zweiter Stelle eingetragenen aufgewerteten Recht Abt. III Nr. 2
von 37,48 Goldmark (früher Nr. 2 von 149,90 Mark) und vor den
diesem nachgehenden Rechten Abteilung III Nr. 3, 5, 10 eine
Hypothek oder Grundschuld in Höhe von 37,48 - siebenunddreißig
Goldmark achtundvierzig Goldpfennige mit dem üblichen Zinsfuß
eintragen zu lassen. Von Amtswegen gemäß § 7 Aufwertungsgesetz
eingetragen am 2. November 1928.

Nr. 13 auf 1:

300 G.M. Befugnis für den Eigentümer, im Range nach dem an
dritter Stelle eingetragenen aufgewerteten Recht Abteilung III
Nr. 3 von 300 Goldmark (früher Nr. 3 von 1200 Mark) und vor den

*in Vollkommen.
habe
z. H. des Herrn
Aufwärtungsgesetz
Hier*

G. S.
Nr. 35. Allgemeiner Vordruck für Bekanntmachungen
in Grundbuchblättern.
Verlag des Reichs Anzeiger, Berlin 1928

*Entzug
aus dem Hypothekensystem von Frankfurt a. M.
Nr. 10. N. 642 fol. 11.*

diesem nachgehenden Rechten Abteilung III Nr. 5, 10 eine Hypothek
oder Grundschuld in Höhe von 300 - dreihundert - Goldmark mit
dem üblichen Zinsfuß eintragen zu lassen. Von Amtswegen gemäß
§ 7 Aufwertungsgesetz eingetragen am 2. November 1928.

Auf Anordnung:

Müller
Kanzleiinspektor.

Handwritten title

Abzug der Abzugssumme Nr. 22 - 34.

Abzug der Abzugssumme Nr. 23 (Wolke)

Abzug der Abzugssumme Nr. 28 (Wiedemann)

Abzug der Abzugssumme

Abzug der Abzugssumme Nr. 29 (Wiedemann)

Abzug der Abzugssumme Nr. 30 (Wiedemann)

Abzug der Abzugssumme Nr. 31 (Wiedemann)

Handwritten number 25



Handwritten number 4584

Handwritten text at top left

Handwritten text at bottom left

